

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.— (mit Postversendung K 3.20), einzelne Nummern 10 h — Einschaltungen kosten 10 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindegamt zu bringen.

Nr. 36.

Sonntag, 9. September 1900.

31. Jahrg.

Rundwachen.

Schulschluss.

Sämtliche Volksschulen hiesiger Gemeinde werden kommenden Samstag den 15. d. Mis. geschlossen.
Dornbirn, am 9. September 1900.

Der Ortschulrath.

In Rankweil ist die ausgebrochene Maul- und Klauenseuche wieder erloschen.

Feldkirch, am 2. September 1900.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Zigau m. p.

In mehreren Stellungen der Gemeinde Ubersaxen wurde die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt. Zur Verhinderung von Seuchenverschleppungen von den versuchten Alpen nach den Gemeinden durch Personen ist die größte Vorsicht nötig und wird nochmals ausdrücklich bemerkt, dass außer dem Wartpersonal andere Personen das Betreten versuchter Gebiete bei Strafvermeidung verboten ist.

Feldkirch, am 4. September 1900.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Zigau.

Stierhaltung.

Mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 6 Z. 3. St.-H.-G., dass bis Ende September seitens der Zuchtbezirke oder einzelnen Viehhalter die erforderliche Anzahl Zuchtstiere gesichert sein muss, widrigenfalls nach Umständen dieser Zeit die Gemeindeverwaltung auf Kosten der Viehhalter das Fehlende anzuschaffen hat, werden die Zuchtbezirke dringend aufgefordert, für die rechtzeitige Beschaffung der nötigen Zuchtstiere Sorge zu tragen und die erfolgte Beschaffung dieser Zuchtstiere der Gemeindeverwaltung ungesäumt anzumelden, damit die im Gesetze vorgeschriebene Untersuchung angeordnet werden kann.

Jene Viehhalter, welche für ihren Viehstand einen eigenen tauglich erkannten Stier halten wollen, und auf die Ausnahme von der Tragung der Kosten des zugehörigen Zuchtbezirktes Anspruch beim Gemeindeausschusse zu erheben gedenken, haben dies im Laufe dieser Woche bei der Gemeindeverwaltung anzumelden, damit der Gemeindeausschuss noch in nächster Sitzung darüber Beschluss fassen kann.

Dornbirn, am 8. September 1900.

Die Gemeindeverwaltung.

Communal-Realschule in Dornbirn.

Mit Beginn des Schuljahres 1900/1901 wird die fünfte Klasse eröffnet.

Die Einschreibungen in die I. Klasse finden am 15. und 16., in die II. bis V. Klasse am 17. September von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr in der Directionskanzlei statt.

Jeder in die I. Klasse neu eintretende Schüler hat bei der Einschreibung in Begleitung seines Vaters oder dessen Stellvertreters zu erscheinen, den Lauf- oder Geburtschein, sowie die letzten Schulnachrichten aus der Volksschule mitzubringen und sich am 18. September der vorgeschriebenen Aufnahmsprüfung zu unterziehen.

Zur Aufnahme in die I. Klasse ist erforderlich:

1. Der Nachweis, dass der Aufzunehmende das zehnte Lebensjahr vor Beginn des Schuljahres, in welchem die Aufnahme erfolgen soll, vollendet hat oder noch in dem Kalenderjahr, in welches der Beginn des Schuljahres fällt, vollendet.

2. Der Nachweis über den Besitz der nötigen Vorkenntnisse, welcher durch eine Aufnahmsprüfung geliefert wird.

Die Aufnahmsprobe beträgt K 4.20, der jährliche Bibliotheksbeitrag 80 h, das Schulgeld für ein Semester K 12.—.

Die Wiederholungsprüfungen werden am 18. September vormittags von 8—12 Uhr abgehalten.

Am 19. September wird das Schuljahr mit dem heiligengeistlichen eröffnet.

Dornbirn, am 1. September 1900.

J. Engel, Director.

In Gemäßheit der §§. 18 und 19 des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-B.-Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der gefertigte Vermessungsbeamte zum Zwecke der Entgegennahme von Anmeldungen über eingetretene Veränderungen im Grundbesitz und zu sonstigen Evidenzhaltungssamtshandlungen am den Tagen 5., 6. u. 8. October 1900 im Locale des Gemeindegamtes zu Dornbirn anwesend sein wird.

Es wollen daher die Grundbesitzer an den bezeichneten Tagen bei dem gefertigten Vermessungsbeamten in Angelegenheit der Evidenzhaltung des Katasters Anmeldungen oder sonstige auf statgefundene Veränderungen im Grundbesitz begünstigte Nachweisungen beibringen oder mündliche Erklärungen abgeben.

Feldkirch, am 4. September 1900.

Der Evidenzhaltungs-Obergeometer:

Widemann.